

GP 15.8.2018  
AZ

Gießener LINKE



PIRATENPARTEI  
Deutschland

Gießener Linke  
Erlengasse 3  
35390 Gießen  
☎ 0641-58776776

✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

Vorlage Nr.: 0785/1208

35394 Gießen

Gießen, den 15. August 2018

### Berichts Antrag – ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke und Björn Fleischer-Smajek von der Piratenpartei beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten.*

#### Fragen

1. In welchen Gemeinden und Städten (außer Gießen) existieren örtliche Systeme bzw. Angebote, die Bürgerinnen und Bürger aus den einzelnen Ortsteilen zu kommunalen Zentren bzw. Lokalitäten (z. B. Behörden, Ärzte, Märkte, Gewerbegebiete, Haltestellen des VGO-Systems) regelmäßig befördern?
2. Ist der Fahrplan, soweit entsprechende Systeme existieren, die Fahrpläne mit denen der VGO-Linien abgestimmt?
3. Wie finanzieren sich diese Angebote und welche Gebühren/Preise müssen die Bürger für die Nutzung zahlen?
4. Welche Planungen gibt es in weiteren Gemeinden und Städten des Landkreises, entsprechende weitere Angebote zu entwickeln und zu realisieren?
5. Auf welche Weise unterstützt der Landkreis bisher und künftig die Kommunen und Städte bei diesen Bemühungen?
6. Wie werden diese Angebote bei einem neuen künftigen Nahverkehrsplan berücksichtigt?

#### Begründung:

In der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages zum ÖPNV werden ja gegenwärtig Anforderungen und Ziele für einen künftigen öffentlichen Personennahverkehr

erarbeitet. Dabei steht die möglichst schnelle und häufige Erreichbarkeit zentraler Standorte und Verkehrsknoten (wie Gießen) für den Bürger aus den Städten und Gemeinden des Landkreises im Vordergrund.

Ausgenommen bleiben dabei die Prüfung und Erarbeitung von Konzepten, ob, wie und wie häufig die Bürgerinnen und Bürger aus den einzelnen Ortsteilen der Gemeinden und Städte die entsprechenden Knotenpunkte der VGO in den zentralen Ortsteilen erreichen. Ebenso die Frage, wie andere zentrale Lokalitäten, die für die Daseinsversorgung unentbehrlich sind, erreicht werden können (z. B. Ärzte, Kommunalverwaltung, Banken, Einkaufsmärkte, Gewerbegebiete usw.).

Dafür existieren erste Beispiele – z. B. der unentgeltliche Bürgerbus in Laubach und das gleiche Vorhaben in Hungen, die von öffentlichen Trägern, Vereinen oder privater Seite angeboten werden.

Die Beantwortung der o.g. Fragen erscheint in diesem Zusammenhang für die Prüfung - ob hier eine weitergehende Handlungsnotwendigkeit als die der interfraktionellen AG besteht - notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke



Marcus Link  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke



Björn Fleischer-Smajek  
Kreistagsabgeordneter  
Piratenpartei

## Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

### Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung

-Sachgebiet Mobilität-

Sachbearbeiter: Herr Schreiber  
Telefon: 9390-1467  
Fax: 9390-1684  
E-Mail: h.schreiber@lkgi.de  
Gebäude: E Zimmer: 011  
Datum: 29.11.2018

## Bericht zum ÖPNV in den Städten und Gemeinden

KT-Beschluss vom 10.09.2018 – Vorlage Nr. 0735/2018

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Gießen sowie der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) als lokaler ÖPNV-Aufgabenträger um Auskunft gebeten.

### Zu Frage 1:

Grundsätzlich muss zwischen dem Verkehrsangebot unterschieden werden, das in den Nahverkehrsplänen von RMV und ZOV ausgewiesen ist und sonstigen, genehmigungsfreien Beförderungsangeboten.

Vom ZOV werden uns folgende ÖPNV-Angebote benannt, die zur Verbesserung lokaler Mobilität beitragen:

- *„Wettenberg (Wettenberger Bussi),*
- *Biebertal (Möglichkeiten der Verbesserung sonntags und an Tagesrandlagen; aktuell in Planung/Prüfung),*
- *Grünberg (Stadtbus Grünberg und ALT Grünberg, sowie Rundverkehr Laubach – Grünberg)*
- *Pohlheim und Linden (ALT Pohlheim/Linden),*
- *Langgöns (ALT Langgöns; Überlegungen zu CarSharing),*
- *Lollar (Wochenendverkehr Salzböden – Ruttershausen – Lollar)“*

Auch in Lich werden die Stadtteile Kloster Arnsburg und Bettenhausen, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich noch Birklar, Muschenheim und Eberstadt, mittels VGO-Anruf-Linientaxi an die Kernstadt angebunden.

Mehrere dieser Verkehre werden von den begünstigten Städten und Gemeinden bezuschusst.

Neben diesem Fahrtenangebot bestehen in den nachfolgend aufgeführten Kommunen Verkehrssysteme außerhalb des ÖPNV, wie z.B. Einkaufs- oder Bürgerbusse.

Bürgerbusse verkehren in Laubach, Rabenau und Staufenberg. Sie dienen dort der Anbindung der Stadtteile an die Versorgungseinrichtungen im Zentrum.

In Fernwald besteht ein Bürgerfahrdienst von Annerod zur Gemeindeverwaltung und zum Einkaufsmarkt in Steinbach.

In Biebental und Buseck bieten Einkaufsmärkte Fahrdienste an.

In Lollar trägt die Stadt die Beförderung der Kinder von Salzböden zum Kindergarten in Odenhausen.

### **Zu Frage 2:**

Bei den o.g. Bürgerbus-Systemen gibt es in der Regel keine Abstimmung mit den Fahrplänen des Linienverkehrs. Der ZOV weist auf folgenden Sachverhalt hin:

*„Die ohne Einbeziehung von VGO/ZOV-Verkehr eingerichteten, oftmals unregelmäßigen und nur an bestimmten Tagen verkehrenden Mobilitätsangebote stellen keine Daseinsvorsorge (rechtlich unverbindlich, keine Beförderungspflicht gem. PBefG) dar. Eine Gefahr der „Kannibalisierung“ des zum erheblichen Teil aus Mitteln des Kreishaushaltes finanzierten ÖPNV sehen wir meist nicht. Dort wo wir Gefahren sehen, weisen wir die betroffene Kommune darauf hin. Da die Verkehre meist genehmigungsfrei sind, haben wir keinen unmittelbaren Einfluss auf diese Angebote.“*

### **Zu Frage 3:**

Die Nutzung der Fahrdienste in Biebental, Buseck, Fernwald und Lollar ist für die Fahrgäste kostenlos. Hier werden die Kosten von den Einkaufsmärkten bzw. den Kommunen getragen.

Die Nutzung des Bürgerbusses in Laubach, der sich noch in der Testphase befindet, ist ebenfalls kostenlos.

Langgöns erstattet InhaberInnen des *Taxipasses für alle EinwohnerInnen ab 65 Jahren und mobilitätsbehinderte Personen im Ortsteil Lang-Göns* teilweise die Beförderungskosten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets.

Von den Nutzern des Bürgerbusses in Staufenberg ist ein Unkostenbeitrag von einem Euro für die Hin- und Rückfahrt zu tragen. Die Betriebskosten des Busses werden von der Stadt übernommen. Das Fahrzeug wurde von den städtischen Gewerbetreibenden beschafft.

Auch der Bürgerbus Rabenau finanziert sich aus Spenden und Sponsoring.

Der ZOV macht hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen:

*„Eine Erhebung von Fahrgeldern ist bei einem nicht genehmigten Verkehr verboten. Es darf allenfalls ein geringer Beitrag, welcher die Kosten der Leistungserbringung nicht überschreiten darf, von den Nutzern/innen vereinnahmt werden. Vom Fachzentrum für die Mobilität im ländlichen Raum, mit dem wir in engem Kontakt stehen, wird dringend empfohlen in nicht genehmigten Bürgerbussen keine Fahrgeldeinnahmen zu erheben. Selbst das obligatorische Sparschwein, welches Fahrgästen im Bus eine freiwillige Spende ermöglichen soll, wird kritisch gesehen. Eine Fördervorgabe für die Fahrzeugfinanzierung durch die Stiftung Miteinander ist zwingend der Einsatz von ehrenamtlichem Fahrpersonal.“*

#### **Zu Frage 4:**

In der Gemeinde Heuchelheim ist die Einführung eines Bürgerbusses geplant.

In Hungen, Lollar, Pohlheim und Reiskirchen gibt es Überlegungen, ein solches Mobilitätsangebot einzuführen.

In der Gemeinde Langgöns besteht der Vorschlag, die Nutzungsmöglichkeit des Taxipasses auf alle Ortsteile auszuweiten.

#### **Zu Frage 5:**

Der Landkreis Gießen beteiligt sich über seine Mitgliedschaften in ZOV und RMV am Ausbau des ÖPNVs im Kreisgebiet und somit auch an den o.g. Stadt- und Gemeindeverkehren. Eine direkte Bezuschussung von Bürgerbusprojekten erfolgt nicht.

Darüber hinaus bietet der ZOV den Kommunen bei der Einrichtung von lokalen Verkehren seine Mithilfe an:

*„Was ZOV-Verkehr angeht, sind wir, nicht nur im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplan, mit konkreten Projekten wie On-demand-Verkehren sowie neuen Bürgerbusprojekten, soweit für diese von der Stiftung Miteinander Fördermittel eingefordert werden, beschäftigt. Die Kommunen sollten wissen, nicht zuletzt durch die laufenden Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan sowie durch die jährlich stattfindenden Schulgespräche, dass ZOV-Verkehr und VGO als kompetente Ansprechpartner für Mobilität auf Anfrage gerne bei der Planung und Umsetzung von Projekten behilflich sind. Und viele, aber nicht alle, Kommunen nutzen diesen Weg.“*

**Zu Frage 6:**

Vom ZOV-Dezernat Verkehr als Ersteller des zukünftigen Nahverkehrsplans wurde uns dazu die folgende Antwort übermittelt:

*„Flexible, lokale Mobilitätsangebote sollen auch in der aktuell in Arbeit befindlichen Fortschreibung zum Nahverkehrsplan thematisiert werden. Inwieweit hier Festlegungen über mögliche Mitfinanzierung durch ZOV-Verkehr und VGO getroffen werden, sollten die politischen Gremienvertreter/innen des ZOV beschließen.*

*Von der fachlichen Sicht muss festgestellt werden, dass ein auf ehrenamtlichem Engagement basierendes Mobilitätsangebot kein Bestandteil der Daseinsvorsorge sein kann, aber sehr wohl zur besseren Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in der Region beitragen kann. Daher werden solche Projekte von ZOV-Verkehr grundsätzlich wohlwollend begleitet.“*



Anja Schneider

Landrätin

|   |  |
|---|--|
| <b>Landkreis Gießen</b><br>Der Kreisausschuss                                       |  |
| <b>Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung</b><br>-Sachgebiet Mobilität- | Sachbearbeiter: Herr Schreiber<br>Telefon: 9390-1467<br>Fax: 9390-1684<br>E-Mail: h.schreiber@lkgi.de<br>Gebäude: E Zimmer: 011<br>Datum: 29.11.2018 |

## Bericht zum ÖPNV in den Städten und Gemeinden

KT-Beschluss vom 10.09.2018 – Vorlage Nr. 0735/2018

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Gießen sowie der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) als lokaler ÖPNV-Aufgabenträger um Auskunft gebeten.

### Zu Frage 1:

Grundsätzlich muss zwischen dem Verkehrsangebot unterschieden werden, das in den Nahverkehrsplänen von RMV und ZOV ausgewiesen ist und sonstigen, genehmigungsfreien Beförderungsangeboten.

Vom ZOV werden uns folgende ÖPNV-Angebote benannt, die zur Verbesserung lokaler Mobilität beitragen:

- „Wettenberg (Wettenberger Bussi),
- Biebertal (Möglichkeiten der Verbesserung sonntags und an Tagesrandlagen; aktuell in Planung/Prüfung),
- Grünberg (Stadtbus Grünberg und ALT Grünberg, sowie Rundverkehr Laubach – Grünberg)
- Pohlheim und Linden (ALT Pohlheim/Linden),
- Langgöns (ALT Langgöns; Überlegungen zu CarSharing),
- Lollar (Wochenendverkehr Salzböden – Ruttershausen – Lollar)“

Auch in Lich werden die Stadtteile Kloster Arnsburg und Bettenhausen, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich noch Birklar, Muschenheim und Eberstadt, mittels VGO-Anruf-Linientaxi an die Kernstadt angebunden.

Mehrere dieser Verkehre werden von den begünstigten Städten und Gemeinden bezuschusst.

Neben diesem Fahrtenangebot bestehen in den nachfolgend aufgeführten Kommunen Verkehrssysteme außerhalb des ÖPNV, wie z.B. Einkaufs- oder Bürgerbusse.

Bürgerbusse verkehren in Laubach, Rabenau und Staufenberg. Sie dienen dort der Anbindung der Stadtteile an die Versorgungseinrichtungen im Zentrum.

In Fernwald besteht ein Bürgerfahrdienst von Annerod zur Gemeindeverwaltung und zum Einkaufsmarkt in Steinbach.

In Biebental und Buseck bieten Einkaufsmärkte Fahrdienste an.

In Lollar trägt die Stadt die Beförderung der Kinder von Salzböden zum Kindergarten in Odenhausen.

### **Zu Frage 2:**

Bei den o.g. Bürgerbus-Systemen gibt es in der Regel keine Abstimmung mit den Fahrplänen des Linienverkehrs. Der ZOV weist auf folgenden Sachverhalt hin:

*„Die ohne Einbeziehung von VGO/ZOV-Verkehr eingerichteten, oftmals unregelmäßigen und nur an bestimmten Tagen verkehrenden Mobilitätsangebote stellen keine Daseinsvorsorge (rechtlich unverbindlich, keine Beförderungspflicht gem. PBefG) dar. Eine Gefahr der „Kannibalisierung“ des zum erheblichen Teil aus Mitteln des Kreishaushaltes finanzierten ÖPNV sehen wir meist nicht. Dort wo wir Gefahren sehen, weisen wir die betroffene Kommune darauf hin. Da die Verkehre meist genehmigungsfrei sind, haben wir keinen unmittelbaren Einfluss auf diese Angebote.“*

### **Zu Frage 3:**

Die Nutzung der Fahrdienste in Biebental, Buseck, Fernwald und Lollar ist für die Fahrgäste kostenlos. Hier werden die Kosten von den Einkaufsmärkten bzw. den Kommunen getragen.

Die Nutzung des Bürgerbusses in Laubach, der sich noch in der Testphase befindet, ist ebenfalls kostenlos.

Langgöns erstattet InhaberInnen des *Taxipasses für alle EinwohnerInnen ab 65 Jahren und mobilitätsbehinderte Personen im Ortsteil Lang-Göns* teilweise die Beförderungskosten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets.

Von den Nutzern des Bürgerbusses in Staufenberg ist ein Unkostenbeitrag von einem Euro für die Hin- und Rückfahrt zu tragen. Die Betriebskosten des Busses werden von der Stadt übernommen. Das Fahrzeug wurde von den städtischen Gewerbetreibenden beschafft.

Auch der Bürgerbus Rabenau finanziert sich aus Spenden und Sponsoring.

Der ZOV macht hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen:

*„Eine Erhebung von Fahrgeldern ist bei einem nicht genehmigten Verkehr verboten. Es darf allenfalls ein geringer Beitrag, welcher die Kosten der Leistungserbringung nicht überschreiten darf, von den Nutzern/innen vereinnahmt werden. Vom Fachzentrum für die Mobilität im ländlichen Raum, mit dem wir in engem Kontakt stehen, wird dringend empfohlen in nicht genehmigten Bürgerbussen keine Fahrgeldeinnahmen zu erheben. Selbst das obligatorische Sparschwein, welches Fahrgästen im Bus eine freiwillige Spende ermöglichen soll, wird kritisch gesehen. Eine Fördervorgabe für die Fahrzeugfinanzierung durch die Stiftung Miteinander ist zwingend der Einsatz von ehrenamtlichem Fahrpersonal.“*

#### **Zu Frage 4:**

In der Gemeinde Heuchelheim ist die Einführung eines Bürgerbusses geplant.

In Hungen, Lollar, Pohlheim und Reiskirchen gibt es Überlegungen, ein solches Mobilitätsangebot einzuführen.

In der Gemeinde Langgöns besteht der Vorschlag, die Nutzungsmöglichkeit des Taxipasses auf alle Ortsteile auszuweiten.

#### **Zu Frage 5:**

Der Landkreis Gießen beteiligt sich über seine Mitgliedschaften in ZOV und RMV am Ausbau des ÖPNVs im Kreisgebiet und somit auch an den o.g. Stadt- und Gemeindeverkehren. Eine direkte Bezuschussung von Bürgerbusprojekten erfolgt nicht.

Darüber hinaus bietet der ZOV den Kommunen bei der Einrichtung von lokalen Verkehren seine Mithilfe an:

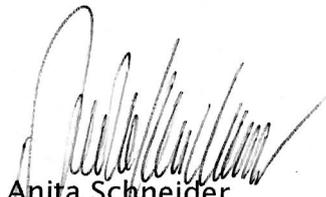
*„Was ZOV-Verkehr angeht, sind wir, nicht nur im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplan, mit konkreten Projekten wie On-demand-Verkehren sowie neuen Bürgerbusprojekten, soweit für diese von der Stiftung Miteinander Fördermittel eingefordert werden, beschäftigt. Die Kommunen sollten wissen, nicht zuletzt durch die laufenden Anhörungsverfahren zum Nahverkehrsplan sowie durch die jährlich stattfindenden Schulgespräche, dass ZOV-Verkehr und VGO als kompetente Ansprechpartner für Mobilität auf Anfrage gerne bei der Planung und Umsetzung von Projekten behilflich sind. Und viele, aber nicht alle, Kommunen nutzen diesen Weg.“*

**Zu Frage 6:**

Vom ZOV-Dezernat Verkehr als Ersteller des zukünftigen Nahverkehrsplans wurde uns dazu die folgende Antwort übermittelt:

*„Flexible, lokale Mobilitätsangebote sollen auch in der aktuell in Arbeit befindlichen Fortschreibung zum Nahverkehrsplan thematisiert werden. Inwieweit hier Festlegungen über mögliche Mitfinanzierung durch ZOV-Verkehr und VGO getroffen werden, sollten die politischen Gremienvertreter/innen des ZOV beschließen.*

*Von der fachlichen Sicht muss festgestellt werden, dass ein auf ehrenamtlichem Engagement basierendes Mobilitätsangebot kein Bestandteil der Daseinsvorsorge sein kann, aber sehr wohl zur besseren Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in der Region beitragen kann. Daher werden solche Projekte von ZOV-Verkehr grundsätzlich wohlwollend begleitet.“*



Anja Schneider  
Landrätin